

Herrenhaus und Abgeordnetenhaus.

Die Einberufung der Obmänner durch den Präsidenten Dr. Sylvester.

Wien, 13. Oktober.

Die Fahnen sind auf den Masten vor der Kampe des Reichsrates schon lange nicht aufgezogen worden. Verwundete Soldaten werden in den schönen Räumen gepflegt, und ein politisches Krankenhaus war das Parlament schon im Frieden. Die Frage ist, wie es genesen und wie das Volk wieder eine Stelle finden könnte, wo seine Vertreter über Wünsche und Sorgen sich aussprechen dürfen. Denn in einem Lande, wo auch das Mandat der Wähler sich oft veramtet und von seinem Ursprunge loslöst, vergißt der Abgeordnete nur zu häufig, daß er nicht das Recht habe, über ein ihm anvertrautes Gut nach Gefallen zu verfügen und es wegzuschicken. Der Abgeordnete ist nicht Selbstzweck, sondern ein politischer Behelf, durch den es leichter möglich wird, das Volk an den öffentlichen Geschäften teilnehmen zu lassen. Er ist nur etwas durch seine Wähler, durch diesen Ausschnitt des Volkes; wenn er sich mehr dünkt und die Pflicht vernachlässigt, Hüter der verfassungsmäßigen Freiheiten zu sein, so verschwindet der Lebensgrund, der ihn geschaffen hat. Dann wird der Ehrentitel zur Annahmung und zum Schein, der das Publikum in den Irrtum bringt, als hätte es noch einen Vertreter, während er in Wirklichkeit den Zusammenhang mit ihm verloren hat. Das Mandat wird im Frühsommer des nächsten Jahres, in kaum neun Monaten, erneuert werden müssen. Wenn der Abgeordnete an die Wähler die Frage richten sollte, ob sie ihm das Vertrauen wieder schenken, könnten sie antworten: Du hast geschwiegen, als wir uns in schwerer Zeit sehnten, eine Stimme zu hören, die uns zu Herzen geht; du warst ein politischer Müßiggänger, der sein Mandat rosten ließ, und wir brauchen dich nicht mehr.

Die Gruppen des Herrenhauses haben angeregt, daß die Voraussetzungen für die Wiederkehr des Reichsrates geschaffen, aber die beiden Delegationen unverzüglich einberufen werden sollen. Warum sind Abgeordnete gegenüber diesem Beschlusse der drei Gruppen des Herrenhauses so zaghaft, warum tasten sie beinahe feindselig an ihm herum und warum haben sie nicht das Gefühl, wie gut es für ihre eigene Würde sein könnte, nach langer Unthätigkeit sich wieder nützlich zu machen und für das Volk zu arbeiten? Sollen viele hundert Menschen, die sich Abgeordnete nennen, so gar nichts unternehmen, wodurch sie beweisen könnten, daß sie die Empfindung haben, Diener des Volkes sein zu müssen? Rechtsstreitigkeiten werden aufgeworfen und die Einwendung wird gemacht, daß die vor einigen Jahren gewählten Delegierten nicht mehr zuständig seien. Das Schlagwort, ohne Reichsrat keine Delegation, wird ausgegeben. Wir sind niemals gegen verfassungsmäßige Bedenken gleichgültig. Die Gefahren der weiten Auslegung von Staatsgrundgesetzen sind zu ernst, um übersehen werden zu können. Aber die plötzlich hervorbrechende Empfindlichkeit von Männern, die so häufig still waren, als sie hätten laut werden sollen, ist nicht immer das echte Rechtsbewußtsein, das auch den Buchstaben verteidigt und nicht vergewaltigen läßt.

Reichsrat und Delegationen sind jedoch wirtschaftliche Notwendigkeiten geworden. Die Nahrungspolitik überschattet alle Länder, auch die feindlichen, und für den Staat bilden sich riesengroße Pflichten heraus, von denen er früher nichts wußte. In jeder Familie ist die unmittelbare Erscheinungsform des Krieges der tägliche Kampf um Brot, Mehl, Fett,

Kartoffeln und Gemüse. Wir sind unter dem Zwange zu unermesslichen Leistungen, und keine einzige Kraft darf fehlen, um sie zu bewältigen. Erzeugung, Verteilung, Preis, Vorratswirtschaft, das ganze Leben der Einzelnen und der Gesamtheit muß neu aufgebaut und gesichert werden. Die Verstaatlichung eines Warenbetriebes, in dem viele Milliarden umzusetzen sind und bei dem die leiseste Stockung vermieden werden muß, ist schon an sich ein Gigantenwerk, das in dicht bevölkerten Großstaaten seit der französischen Revolution nicht einmal versucht worden ist.

Wenn der Abgeordnete außer Berührung mit der Nahrungspolitik bleiben würde und bei ihrer Lösung überflüssig wäre, könnte er sich kaum vor seinen Wählern sehen lassen. Was soll er ihnen auch sein, nachdem er dort ausgeschaltet wäre, wo das Volk eine Vertretung am meisten brauchen würde. Denn ohne das Zusammenwirken der staatlichen Behörden mit den in beiden Häusern des Parlaments vereinigten Erfahrungen muß die Nahrungspolitik den Einschlag wellen, den sie nicht entgehen kann. Der Abgeordnete, der in seinem Bezirke wohnt oder in steter Fühlung mit den Wählern ist, schöpft aus eigener Wahrnehmung, aus den Augen viele Kenntnisse, die ihm der Tag bringt und die kein Amt so rasch und so leicht verschaffen kann. Der Volksvertreter, der vom Pfluge in das Abgeordnetenhaus geholt wird, vom Gemeinderate zum Reichsrate aufsteigt, aus dem wirklichen Leben kommt und sich dort umgetan hat, ist ein Bedürfnis für die Nahrungspolitik. Er versteht sie in seinem engen Kreise, von dem dort, wo die ernstesten Schwierigkeiten zu bewältigen sind, die lebendige Anschauung häufig fehlen muß. Eine Nahrungspolitik ohne parlamentarische Zusätze, ohne die Menschen und den Raum, wo der Staat in seiner Gänge veranschaulicht wird, wäre unvollkommen. Abgeordnete, die nicht verstehen, daß ihr Verhältnis zum Volk jetzt von der Nahrungspolitik bestimmt wird, von ihr abhängt und ohne sie aufhört, gehen stumpf durch die bewegte Zeit und vermögen sie nicht zu fassen. Es kann sein, daß Einzelne von ihnen wie die Postboten in die Aemter laufen, um diese oder jene Bitte von Großwählern zu übermitteln. Das ist jedoch nicht die Teilnahme eines Volksvertreters und einer Volksvertretung an der Nahrungspolitik; dazu ist das Wechselspiel zwischen der Gesetzgebung und Verwaltung nötig. Wegen der Nahrungspolitik hat die Frage des Einlenkens in die parlamentarischen Wege eine so hohe Bedeutung.

Der Ernst in den Pflichten der Nahrungspolitik ist so überragend und hat eine so durchdringende Kraft, daß die an sich nicht bedeutungslose Frage, ob der Reichsrat den Delegationen vorausgehen und deren Vollmacht erneuern müsse, dem allgemeinen Gefühle sich nur schwer mitteilen könnte und ihm fremd bleiben dürfte. Durch die Nahrungspolitik haben parlamentarische Einrichtungen eine Grundlage bekommen, die sie in solchem Maße früher nicht hatten. Deshalb würde dem Volke ein Unrecht zugefügt werden, wenn Abgeordnete sich mit dem Herrenhause über die Wahl der Mittel, die das Ziel näher bringen könnten, streiten wollten, statt sich ihm anzuschließen und durch eine so wirksame Unterstützung wenigstens an einer Stelle die Krise unserer politischen Einrichtungen zu überwinden. Fängt erst der Rhythmus der parlamentarischen Arbeit wieder an, dann hört er auch nicht wieder auf. Nur muß in den Mittelpunkt die Nahrungspolitik gestellt werden als Bürgschaft, daß die Parteien in Ruhe und Würde tun wollen, was sie dem Volke schuldig sind. Die Delegation wäre das Vorparlament, die erste Gelegenheit, auch die Nahrungspolitik zu besprechen, die eine so enge Verbindung mit den Widerstandskräften des Krieges hat. Der Präsident des Abgeordnetenhauses hat die Obmänner zu einer Versammlung einberufen. Wenn sie nicht ihren Teil von der Nahrungspolitik fordern sollten, würde es in Oesterreich bald keine Obmänner mehr geben.